

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REDAKTIONELLES

Das vms-bulletin erfreut sich weiterhin einer starken Nachfrage. Während die Auflage Ende 1981 4'000 Exemplare pro Nummer betrug, weist die Auflage der vorliegenden Ausgabe 1/1982 schon 4'500 Exemplare auf. Aufgrund der bisherigen Verbandsentwicklung erwarten wir bis Ende Jahr eine weitere Zunahme auf 5'000 Exemplare/Nummer.

Diese Auflagesteigerung spiegelt nicht nur das Wachsen des VMS, sondern zeigt auch die enorme Entwicklung des Musikschulgedankens in der Schweiz. Dass das vms-bulletin ein sehr geschätztes Informationsmedium für Musiklehrer, Musikschulleiter und Aufsichtspersonen ist, dürfen wir immer wieder erfahren. Besonderes Interesse wird der Rubrik "Musikschulen stellen sich vor" entgegengebracht. Diese Darstellungen lassen nicht nur die vielfältige schweizerische Musikschul-Landschaft sichtbar werden, sondern bieten auch wertvolle Anregungen und Orientierungshilfen für neu zu gründende und schon bestehende Musikschulen. Als sehr wirksam hat sich auch die Stellenausschreibung unter "gesucht" erwiesen. Schon manche Schule konnte dank eines Inserates im vms-bulletin eine Lehrkraft finden.

Ich möchte es nicht unterlassen, all jenen, welche durch Beiträge, Hinweise oder Anregungen mithelfen, das vms-bulletin zu profilieren, herzlich zu danken. Besonders zu Dank verpflichtet bin ich unserem scheidenden Verbandssekretär Martin Seeger. Seine Mitarbeit bei allen bisherigen Ausgaben des vms-bulletins war mir eine ausserordentliche Hilfe. Er besorgte nicht nur die vorzügliche Reinschrift, sondern er überwachte auch sorgfältig die Drucklegung und formulierte regelmässig die Verbandsmitteilungen. Auch war er mir immer wieder ein anregender Gesprächspartner bei der Gestaltung des vms-bulletins.

Richard Hafner

aktuell

JA zur Musiker-Ausbildung

Am 6. Juni 1982 muss im Kanton Zürich über Beitragserhöhungen an die Konservatorien Winterthur und Zürich abgestimmt werden. Es mag erstaunen, dass

zwei im Grunde genommen kleine Beträge - Fr. 520'000.--, resp. Fr. 750'000.--
- vom Volk an der Urne bewilligt werden müssen. Auf Grund eines neuen Verteilungsschlüssels erhalten die zwei Ausbildungsstätten seit dem 1.1.1981 vom Kanton 80 % und von der betreffenden Stadt 20 % an Subventionsgeldern (früher je 50%).

Mit den beantragten teuerungsbedingten Erhöhungen (ohne Erhöhung des Studienangebotes) ergeben sich jährliche Beiträge, die nach dem Gesetz eine Volksabstimmung erfordern (Fr. 4 Mio.).

Obschon sich eine Zustimmung sachlich aufdrängt, dürfte es schwierig sein, angesichts allseitiger Sparappelle unsere Stimmbürger für die zwei JA zu bewegen. Während viele andere Berufsausbildungen Aufgabe der öffentlichen Hand und damit finanziell abgesichert sind, muss einmal mehr um Beiträge an ein Studium mit hohen Schulgeldern gezittert werden. Wir hoffen auf eine überzeugte Unterstützung in einer breit angelegten Abstimmungswerbung, welcher allerdings nur wenige private Gelder zur Verfügung stehen.

Mit der Infragestellung einer verantwortungsvollen Musiker Ausbildung geht es um die Hinterfragung eines wichtigen Stückes Kultur, um Lebensqualität, um sinnerfüllte Freizeitgestaltung. Die Abstimmungswerbung bedeutet Aufklärungsarbeit. Die Stimmbürger müssen die Zusammenhänge zwischen der Musikliebe, dem Musikmachen, dem Musikkonsum und einem leistungsfähigen Musikerstand einsehen. Der schweizerische Kulturraum braucht qualifizierte Musiker: Musiklehrer, Orchestermusiker, Schulmusiker, Chor-, Blasmusik-, Orchesterleiter, Sänger, Organisten, Komponisten.



Bösendorfer



Der Flügel mit Herz

Die beiden Ausbildungsschulen haben gemeinsame Komitees gegründet, Flugblätter, Plakate und Werbeschriften konzipiert und einen breitgefächerten Veranstaltungskatalog erarbeitet, der die Medien, Werkhallen, Kantinen, Strassen und Plätze miteinbezieht.

Wir erhoffen eine solidarische, aktive Abstimmungswerbung von allen jungen und alten Musikanten und Musikerkollegen im Kanton Zürich. Die Sekretariate der beiden Konservatorien stellen gerne das gewünschte Werbematerial zur Verfügung. Wir danken für jede wirksame Mithilfe.

Willi Gohl

musikschulen stellen sich vor

DIE MUSIKSCHULEN IM KANTON ZUG

Sales Kleeb, Leiter der Musikschule der Stadt Zug

(Die vorliegende Arbeit stützt sich auf eine Rundfrage vom Januar 1982 und verwendet die für das Jahr 1981 gültigen Zahlen.)

Geschichtliches

In seinem faszinierenden Buch "25 mal die Schweiz" nennt Fritz René Allemann den kleinen Kanton Zug mit seinen 11 Gemeinden "eine locker gefügte Konföderation praktisch souveräner Glieder", ja "eine Eidgenossenschaft im Kleinen". Tatsächlich ist hier die Gemeindeautonomie stärker entwickelt als in andern Kantonen. Es war darum auch einzig Sache dieser starken und selbständigen Gemeinden, und nicht etwa kantonale Vorschrift, ihre Musikschulen zu gründen und zu entwickeln. Und diese Entwicklung setzte wahrhaftig früh ein: Schon im Jahre 1824 wird die Musikschule der Stadt Zug als "Nebenschule" erwähnt. Ihr Bestehen ist seither ohne Unterbruch belegbar. Diesem Beispiel ist es wohl zu verdanken, dass auch in andern Gemeinden die Entwicklung relativ früh einsetzte. So erteilte in Unterägeri schon ab 1923 ein fest angestellter Schulmusiker unentgeltlichen Instrumentalunterricht. Solche Frühformen wären sicher auch in andern Gemeinden nachweisbar. Baar (1930) und Cham (1964) gründeten ihre Musikschulen,